

rechtliches Endergebnis kann nur dann als demokratisch legitim erachtet werden, wenn sie realiter – und nicht nur in der Deklamation der Präambel – auf die Verfassungsgebende Gewalt des Volkes gegründet wird. Die Gretchenfrage „Wie hältst Du’s mit dem Volk?“¹⁶ wird in der Tat zu Recht gestellt.

b) Aber darauf mit der Forderung nach einer Volksabstimmung zu antworten und dies gleichsam zur Religionsfrage zu erheben, mutet pharisäisch an. Ein neuerlicher Akt der Verfassungsgebenden Gewalt war hier in Westdeutschland zur Schaffung der deutschen Einheit nicht erforderlich, ja fehl am Platze, da diese Entscheidung vom Verfassungegeber durch den *Wiedervereinigungsauftrag* bereits vor 40 Jahren bei Erlass des Grundgesetzes getroffen worden war und seitdem fortbestand¹⁷! Wer jetzt einen neuen Akt der Verfassungsgebenden Gewalt zur Konstituierung und Legitimierung der deutschen Einheit für unumgänglich hält, offenbart damit, daß er den Osten in der Zwischenzeit politisch und verfassungsrechtlich aufgegeben und insoweit den Boden des Grundgesetzes verlassen hat. Aus dem Gedächtnis des Volkes ist noch nicht verschwunden, daß die parlamentarische und außerparlamentarische Linke das Wiedervereinigungsgebot der Verfassung mehr oder minder dezidiert und deutlich aufgekündigt, ja als die „Lebenslüge der Nation“ betitelt hat¹⁸, – daß sie die gesamtdeutsche Staatsbürgerschaft aufheben wollte, die kurz darauf die brisante Überschreitung der Grenzen und Normen des DDR-Systems auslöste und damit die Revolution ins Rollen brachte, – daß sie den Verzicht auf die Einheit der deutschen Nation (zu Lasten der Ostdeutschen) als Deutschlands „Opfer“ für den „Frieden der Welt“ und als „Buße“ für das Unrecht in der braunen Diktatur einforderte, – daß sie die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und des „realexistierenden sozialistischen“ Regimes verlangte, bis dann zu ihrem Staunen das Volk im Osten aufstand und das peinlich aufgewertete Unterdrückungssystem abschüttelte. – Indessen war der Wiedervereinigungsauftrag im Grundgesetz bestehen geblieben; das Ver-

¹⁶ So *Wahl* (N 7), S. 481, auch 473 ff.

¹⁷ *Dietrich Murswiek*, Das Staatsziel der Einheit Deutschlands nach 40 Jahren Grundgesetz, München 1989, S. 9 ff., 14 ff., 17 ff., 39 ff.; *Reinhard Mußnug*, Zustandekommen des Grundgesetzes und Entstehen der Bundesrepublik Deutschland, in: HStR Bd. I, Heidelberg 1987, § 6 Rn. 27 ff.; *Rudolf Bernhardt*, Die deutsche Teilung und der Status Gesamtdeutschlands, in: HStR Bd. I, § 8 Rn. 36 ff.; *Georg Röss*, Grundlagen und Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen, in: HStR Bd. I, § 11 Rn. 55 ff.

¹⁸ Vgl. die Blütenlese entlarvender Zitate von Willy Brandt, Egon Bahr, Jürgen Schmude, Horst Ehmke, Gerhard Schröder bei *Murswiek* (N 17), S. 9 Anm. 3-7, S. 30 Anm. 40-42, S. 39 Anm. 80.